



Kurzinformation

Federführung für Rückübernahmeabkommen

Der Mitarbeiter der Abgeordneten, [REDACTED], erkundigte sich telefonisch am 05.02.2016, ob das Auswärtige Amt (AA) oder das Bundesministerium des Innern (BMI) innerhalb der Bundesregierung die Federführung für Rückübernahmeabkommen besitze. In einem ersten Gespräch wurde dem Mitarbeiter mitgeteilt, dass insoweit keine rechtlichen Vorgaben bestünden und die Bundesregierung insoweit grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung sei.

Eine Anfrage beim Referat KabParl des BMI blieb ohne eindeutige Antwort. In einem Telefonat am 10.02.2016 teilte das Referat ParlKab des AA mit, dass das BMI die Federführung für Rückübernahmeabkommen besitze. Dieses Ergebnis wurde am 16.02.2016 der Mitarbeiterin der Abgeordneten, [REDACTED], mit der Bitte um Weiterleitung an [REDACTED] telefonisch mitgeteilt.

Ende der Bearbeitung